

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.07.2026 bis einschließlich 18.08.2026

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter

www.mendig.de → Bürgerservice → Services → Bauen und Wohnen → Flächennutzungsplan → Flächennutzungspläne im Verfahren → 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig zur Ausweisung eines Sondergebietes Gesundheit und Soziales in der Stadt Mendig

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Ergänzend zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig findet durch die Stadt Mendig ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren statt.

Mendig, 30.06.2026

gezeichnet
Jörg Lempertz
Verbandsbürgermeister

- Siegel -